



Bern, im Dezember 2009

INFO TAGESSCHULANGEBOT

Liebe Eltern

Sie interessieren sich für das Tagesschulangebot:

Unser Angebot

In unserer Tagesschule werden Kinder vom Kindergarten bis zur 9. Klasse an jedem Schultag mittags und nachmittags betreut. In den Schulferien ist die Tagesschule geschlossen, da besteht das Angebot der Ferieninseln der Stadt Bern.

Der Hauptstandort der Tagesschule mit Küche befindet sich im Schulhaus Bethlehemacker. Im Gäbelbach ist ein weiterer Standort, dort werden aber nur die beiden Nachmittagseinheiten angeboten. Zum Mittagessen werden die Gäbelbachkinder von einer Betreuerin abgeholt und ins Schulhaus Bethlehemacker begleitet.

Mittag, inkl. Essen	11.50 – 13.45 (1h 55)	Wir essen zusammen, räumen auf, waschen ab. Es bleibt Zeit für Aufgaben, Gespräche, Spiele.
Nachmittag 1	13.45 – 15.45 (2h)	In der Tagesschule werden Hausaufgaben gelöst, es kann gespielt, gebastelt und gelesen werden. Auch Aktivitäten draussen sind möglich.
Nachmittag 2	15.45 – 18.00 (2h 15)	

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt normalerweise bis Mitte Juni des laufenden Jahres. Aufnahmen während des Schuljahres sind jederzeit möglich. Es kann aber sein, dass einige Einheiten bereits ausgebucht sind. Nehmen Sie mit der Tagesschulleitung Kontakt auf oder verlangen Sie ein Anmeldeformular bei der Klassenlehrperson Ihres Kindes.

Die Anmeldung gilt für das Schuljahr 09/10 und ist verbindlich.

Kosten

Die Beiträge richten sich nach dem Gebührentarif für Tagesschulen der Stadt Bern. Auf den Folgeseiten finden Sie eine Berechnungstabelle (pro Stunde). Der effektive Preis wird aufgrund Ihres genauen Einkommens und Vermögens berechnet. Die Stadt verlangt zu jeder Anmeldung eine **Kopie** des **neusten Lohnausweises** oder bei Selbständigerwerbenden eine **Kopie** des **Formulars 9** der **aktuellen Steuererklärung**. Für das Mittagessen werden, unabhängig von der Lohnstufe, zusätzlich Fr. 7.- verrechnet. Die Rechnung wird Ihnen ein- bis zweimal im Quartal zugesandt.

Für weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. Privat: 031 971 18 40 oder Tel. Tagesschule: 031 998 12 16)

Mit freundlichen Grüssen

Vera Sterchi, Leiterin Tagesschule

Rechnungsstellung

- Die Gebühren einschliesslich der Entgelte für die Mittagessen werden periodisch für die bestellten Leistungen erhoben.
- Abwesenheiten der Kinder und Jugendlichen haben grundsätzlich **keinen Gebührenerlass** zur Folge.
Ausnahme: In Krankheitsfällen wird ab dem 6. aufeinanderfolgenden Schultag der entschuldigten Abwesenheiten ein Gebührenerlass gewährt.
- Das Entgelt für ein Mittagessen beträgt Fr. 7.00.

Berechnung des Gebührentarifs für eine Betreuungsstunde

- Der Minimaltarif für eine Betreuungsstunde beträgt Fr. 0.65, der Maximaltarif Fr. 11.20.
- Der Gebührentarif für eine Betreuungsstunde wird nach folgender Formel berechnet:

$$(10.55 : 9500) \times (\text{anrechenbares monatliches Einkommen} - 3500) + 0.65 - (1.07 \times [\text{Familiengrösse} - 2])$$

Beispiel bei einem anrechenbaren monatlichen Einkommen von Fr. 7'800.00 und einer Familiengrösse von 5 Personen:

$$10.55 : 9500 \times 4300 + 0.65 - 3,21 = 2,22 \text{ (d.h. die Gebühr für eine Betreuungsstunde beträgt Fr. 2.22)}$$

- Zur Abschätzung des Gebührentarifs für eine Betreuungsstunde kann nachstehende, in 500-Franken-Schritte aufgeteilte Tabelle herangezogen werden:

anrechenbares monat-liches Einkommen	Stundenansatz (ohne Mittagessen) bei einer Haushaltgrösse von				
	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6 Personen
3'500.00	0.65	0.65	0.65	0.65	0.65
4'000.00	1.21	0.65	0.65	0.65	0.65
4'500.00	1.76	0.69	0.65	0.65	0.65
5'000.00	2.32	1.25	0.65	0.65	0.65
5'500.00	2.87	1.80	0.73	0.65	0.65
6'000.00	3.43	2.36	1.29	0.65	0.65
6'500.00	3.98	2.91	1.84	0.77	0.65
7'000.00	4.54	3.47	2.40	1.33	0.65
7'500.00	5.09	4.02	2.95	1.88	0.81
8'000.00	5.65	4.58	3.51	2.44	1.37
8'500.00	6.20	5.13	4.06	2.99	1.92
9'000.00	6.76	5.69	4.62	3.55	2.48
9'500.00	7.31	6.24	5.17	4.10	3.03
10'000.00	7.87	6.80	5.73	4.66	3.59
10'500.00	8.42	7.35	6.28	5.21	4.14
11'000.00	8.98	7.91	6.84	5.77	4.70
11'500.00	9.53	8.46	7.39	6.32	5.25
12'000.00	10.09	9.02	7.95	6.88	5.81
12'500.00	10.64	9.57	8.50	7.43	6.36
13'000.00	11.20	10.13	9.06	7.99	6.92
13'500.00	11.20	10.69	9.62	8.55	7.48
14'000.00	11.20	11.20	10.17	9.10	8.03
14'500.00	11.20	11.20	10.73	9.66	8.59
15'000.00	11.20	11.20	11.20	10.21	9.14
15'500.00	11.20	11.20	11.20	10.77	9.70
16'000.00	11.20	11.20	11.20	11.20	10.25
16'500.00	11.20	11.20	11.20	11.20	10.81
17'000.00	11.20	11.20	11.20	11.20	11.20

Angaben für die Berechnung der Familiengrösse und des anrechenbaren monatlichen Einkommens

Familiengrösse

Die Familiengrösse ist die Anzahl im gleichen Haushalt lebender Personen (Eltern oder Erziehungsberechtigte und Kinder, denen gegenüber sie unterstützungspflichtig sind), welche vom nachstehend angegebenen Einkommen leben. Kinder, die nicht bzw. nicht mehr im gleichen Haushalt leben, werden mitgezählt, wenn die Eltern oder Erziehungsberechtigten gegenüber ihnen unterstützungspflichtig sind.

Anzahl Personen _____

Anrechenbares monatliches Einkommen

Grundsätze

- Konkubinatspaare mit gemeinsamen Kindern sind Ehepaaren gleichgestellt (Zusammenrechnung der Einkommen).
- Bei unregelmässigem Einkommen wird auf einen Durchschnittswert abgestellt.
- Sozialhilfeleistungen werden nicht als Einkommen angerechnet.

Nicht selbständig Erwerbende

Monatliches Bruttoeinkommen (inkl. Anteil 13. Monatslohn; Gratifikationen; Sozialzulagen; Unterhaltsbeiträge; Renten; den Fr. 2'000.00 pro Jahr übersteigenden Betrag von Stipendien und anderen Ausbildungsbeiträgen)

Fr. _____

Selbständig Erwerbende

Steuerbares Einkommen zuzüglich eines Zuschlags von 20%, auf einen Monat umgerechnet

Fr. _____

Haushaltsbeitrag

Bei Wiederverheiratung eines geschiedenen Elternteils und bei Konkubinatspaaren **ohne gemeinsame Kinder** wird ein Haushaltsbeitrag des andern Partners bzw. der Partnerin von Fr. 800.00 aufgerechnet

Fr. _____

Einkünfte aus Vermögen gemäss aktueller Steuererklärung

pro Jahr Fr. _____
pro Monat Fr. _____

Fr. _____

Vermögenseinbezug

Vermögen (gemäss aktueller Steuererklärung) Fr. _____

anrechenbarer Anteil = („Vermögen“ – 100'000.00) x 5% : 12

Fr. _____

Abzug von Unterhaltsbeiträgen

Unterhaltsbeiträge an unmündige Kinder und an mündige Kinder in Erstausbildung können in Abzug gebracht werden

Fr. - _____

Anrechenbares monatliches Einkommen

Fr. _____

Ich bestätige / wir bestätigen, dass ich/wir das vorliegende Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt habe/n.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt. Die Kopien der neusten Lohnausweise, der Belege anderer Einkünfte (für nicht selbständig Erwerbende), der Belege für Unterhaltsbeiträge sowie die Kopie der aktuellen Steuererklärung bei selbständig Erwerbenden liegen bei. Änderungen der vorstehenden Angaben müssen spätestens einen Monat nach deren Eintritt gemeldet werden.